

# Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung nach Art 28 DSGVO

zur Bereitstellung von „VISTEMA®“ durch den Auftragnehmer

Abgeschlossen zwischen

[NAME DES KUNDEN]  
[ANSCHRIFT DES KUNDEN]

einerseits, im Folgenden unabhängig von Zahl und Geschlecht auch „Auftraggeber“  
und

Georg Breiner  
Margaritenweg 9, A-2301 Groß-Enzersdorf

andererseits, im Folgenden auch „Auftragnehmer“

## Präambel

Zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer wird folgender Vertrag über die Auftragsdatenverarbeitung gemäß Art. 28 Abs. 3 und den weiteren Bestimmungen der Verordnung 2016/679 EU (EU-Datenschutz-Grundverordnung), nachstehend auch kurz „DSGVO“, sowie sonstiger anwendbarer datenschutzrechtlicher Bestimmungen geschlossen.

## 1. GEGENSTAND, ART UND ZWECK der VERARBEITUNG

Gegenstand dieses Auftrages ist die Bereitstellung und der Betrieb des Coaching-Tools „VISTEMA®-Board“ durch den Auftragnehmer. Der Auftragnehmer ermöglicht dem Auftraggeber die Nutzung des Tools zur Durchführung von Beratungsleistungen gegenüber dessen Kunden.

Die Verarbeitung erfolgt zum Zweck der Bereitstellung, Nutzung und technischen Abwicklung des Tools im Rahmen der vertraglich vereinbarten Leistungen.

## 2. DAUER DER VEREINBARUNG

Die Vereinbarung ist befristet und endet mit der Beendigung der Nutzung des „VISTEMA®-Board“ sowie der Löschung des Nutzerkontos.

Nach Beendigung der Vereinbarung wird der Auftragnehmer alle im Rahmen der Auftragsverarbeitung verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Wahl des

Auftraggebers löschen, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### **3. KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN UND BETROFFENE PERSONEN**

Im Rahmen der Auftragsverarbeitung werden insbesondere folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet, wobei die Aufzählung nicht abschließend ist:

- Personenbezogene Daten des Auftraggebers sowie seiner Mitarbeiter, insbesondere:
  - Stammdaten (z. B. Name, Anschrift)
  - Kontodaten (z. B. E-Mail-Adresse, Benutzername, Kennwort, Name des Nutzerkontos)
  - Nutzungsdaten (z. B. Login-Zeitpunkte, Systemzugriffe und Aktivitäten)
  - Inhaltsdaten (z. B. im Tool erstellte und verwaltete Inhalte)
- Personenbezogene Daten von Kunden des Auftraggebers, soweit diese im Rahmen der Nutzung des Tools verarbeitet werden

Betroffene Personen sind insbesondere:

- Mitarbeiter des Auftraggebers
- Kunden des Auftraggebers

Nicht Gegenstand der Auftragsverarbeitung sind personenbezogene Daten, die der Auftragnehmer zur Begründung, Durchführung und Abrechnung des Vertragsverhältnisses sowie zur Erfüllung eigener gesetzlicher Verpflichtungen in eigener Verantwortlichkeit verarbeitet.

### **4. PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS**

4.1. Der Auftragnehmer bestellt – sofern gesetzlich erforderlich – einen Datenschutzbeauftragten. Die Kontaktdaten stellt er dem Auftraggeber auf Anfrage zur Verfügung. Falls noch keiner bestellt ist, informiert er den Auftraggeber unverzüglich bei Bestellung.

4.2. Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers. Bei behördlicher Anfrage oder Anordnung zur Herausgabe von Daten informiert er den Auftraggeber unverzüglich – sofern gesetzlich zulässig – und verweist die Behörde an diesen.

4.3. Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Tätigkeitsbeginn zur Vertraulichkeit verpflichtet sind oder einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Diese Pflicht bleibt auch nach Beendigung der Tätigkeit oder dem Ausscheiden bestehen.

4.4. Der Auftragnehmer erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat (Einzelheiten sind der Anlage .1 zu entnehmen).

4.5. Der Auftragnehmer ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Auftraggeber die Rechte der betroffenen Person nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen jederzeit erfüllen kann und überlässt dem Auftraggeber alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein entsprechender Antrag an den Auftragnehmer gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den Auftraggeber der von ihm betriebenen Datenverarbeitung hält, hat der Auftragnehmer den Antrag unverzüglich an den Auftraggeber weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.

4.6. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Datensicherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation).

4.7. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für diese Auftragsverarbeitung ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO zu führen.

4.8. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung dieser Vereinbarung nach vorheriger angemessener Ankündigung zu überprüfen oder durch Dritte überprüfen zu lassen. Der Auftragnehmer stellt hierfür alle erforderlichen Informationen und Zugänge zur Verfügung.

4.9. Nach Beendigung der Vereinbarung übergibt der Auftragnehmer alle personenbezogenen Daten und Verarbeitungsergebnisse an den Auftraggeber oder löscht diese auf dessen Weisung, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Erfolgt die Verarbeitung in einem speziellen technischen Format, erfolgt die Herausgabe in diesem, im ursprünglichen Format oder in einem gängigen Format.

4.10. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen Datenschutzvorschriften der Europäischen Union oder der Mitgliedstaaten verstößt.

## **5. ORT DER DURCHFÜHRUNG DER DATENVERARBEITUNG**

Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation erfolgt nur unter Einhaltung der Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO. Dies umfasst insbesondere Übermittlungen auf Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses der Europäischen Kommission (Art. 45 DSGVO) oder geeigneter Garantien (Art. 46 DSGVO), wie insbesondere Standardvertragsklauseln.

Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber vorab über jede beabsichtigte Übermittlung in ein Drittland.

## **6. BERICHTIGUNG, SPERRUNG UND LÖSCHUNG VON DATEN**

Der Auftragnehmer darf die Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nicht eigenmächtig, sondern nur nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken. Soweit eine betroffene Person sich diesbezüglich unmittelbar an den Auftragnehmer wendet, wird der Auftragnehmer dieses Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten und den Betroffenen informieren.

## **7. LÖSCHUNG UND RÜCKSTELLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN**

7.1 Der Auftragnehmer erstellt keine Kopien oder Duplikate der Daten ohne Zustimmung des Auftraggebers. Ausgenommen sind Sicherheitskopien zur ordnungsgemäßen Datenverarbeitung sowie Kopien zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.

7.2 Nach Abschluss der vereinbarten Tätigkeit oder auf Aufforderung – spätestens mit Beendigung dieser Vereinbarung – löscht der Auftragnehmer alle Daten, Unterlagen, Verarbeitungsergebnisse und Datenbestände datenschutzgerecht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

7.3 Dokumentationen zum Nachweis der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung bewahrt der Auftragnehmer gemäß gesetzlichen Fristen über das Vertragsende hinaus auf. Er kann sie dem Auftraggeber zur Entlastung übergeben.

## **8. SUB-AUFTRAGSVERARBEITER**

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Sub-Auftragsverarbeiter heranzuziehen.

Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber vorab über jede beabsichtigte Hinzuziehung oder Änderung eines Sub-Auftragsverarbeiters. Der Auftraggeber kann innerhalb von 14 Tagen aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund widersprechen.

Der Auftragnehmer schließt mit jedem Sub-Auftragsverarbeiter eine Vereinbarung gemäß Art. 28 Abs. 4 DSGVO ab und stellt sicher, dass diesem dieselben Datenschutzpflichten auferlegt werden, die dem Auftragnehmer nach dieser Vereinbarung obliegen.

Kommt der Sub-Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber für die Einhaltung der Pflichten des Sub-Auftragsverarbeiters.

## **9. HAFTUNG**

Für die Haftung aufgrund von Verletzungen der Datenschutzbestimmungen oder dieser Datenschutzvereinbarung gelten die gesetzlichen Vorschriften, sofern in den für die vertragsgegenständlichen Leistungen geltenden Vertragsdokumenten keine abweichende Haftungsvereinbarung getroffen wurde.

## **10. SONSTIGE BESTIMMUNGEN**

9.1. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen und Kollisionsrecht.

9.2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie all seiner Bestandteile bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

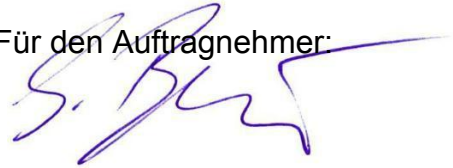
9.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In diesem Fall haben die Vertragsparteien eine Ersatzregelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

[Ort], am [Datum]

Groß-Enzersdorf, am 21. März 2022

Für den Auftraggeber:

Für den Auftragnehmer:



.....  
[Name samt Funktion]

.....  
Georg Breiner, persönlich